## Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE 6-5299/24-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag 29.04.2024

**Einreicher:** Dr. Rüdiger Prasse

**<u>Betr.:</u>** Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder/Forste

## **Sachverhalt:**

Am 10.04.2024 erläuterte Herr Mohn vom Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt des Kreistags Teltow-Fläming, dass sein Verein als neuer Auftragnehmer die Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder/Forste für die nächsten Jahre zu gesprochen bekomme habe. Gleichzeitig stellte er die Rahmenbedingungen für die geplante Bewirtschaftung vor, ohne einen relevanten Bezug zum vom Kreistag verabschiedeten Leitbild für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder/Forste zu schaffen.

## Ich frage:

- 1. Nach meiner Kenntnis hatte der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg schon zu einem früheren Zeitpunkt den Auftrag zur Bewirtschaftung des Kreiswalds erhalten. Sofern dies stimmt, wann und über welche Zeiträume wurden der oder die Aufträge erteilt?
- 2. Nach meiner Kenntnis wurde dem Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg 2019 oder 2020 das Auftragsverhältnis gekündigt, da er sich nicht an die Vorgaben des Landkreises zur Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder und Forsten gehalten habe. Sofern dies stimmt, welche konkreten Sachverhalte haben seinerzeit zur Auflösung des Vertrages über die Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder/Forste geführt? Bitte beschreiben Sie die Vorfälle so detailliert wie möglich. Sofern meine Aussagen nicht korrekt sind, welche Sachverhalte haben 2019/2020 zur Auflösung des Vertragsverhältnisses geführt?
- 3. Auf welche Weise wurden die Umstände, die seinerzeit zur Kündigung des Auftragsverhältnisses geführt haben, bei der erneuten Vergabe des Bewirtschaftungsauftrags an den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg gewürdigt? Welche Änderungen im Geschäftsgebaren des Landschaftspflegevereins

Mittelbrandenburg haben die Verwaltung veranlasst, die Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder/Forste erneut an eine Firma zu vergeben, die schon einmal aus einem Vertragsverhältnis zum diesem Thema entlassen wurde? Welche vertraglich abgesicherten Vereinbarungen wurden mit dem Auftragnehmer getroffen, damit solcher Verstöße gegen die Vereinbarungen mit dem Landkreis, wie sie bereits einmal vorgekommen sind, nicht noch einmal auftreten? Wurden, und wenn ja in welcher Höhe, Konventionalstrafen für den Fall vereinbart, dass der Landschaftspflegeverband im Rahmen der zukünftigen Bewirtschaftung gegen die Vertragsbedingung und das vom Kreistag vereinbarte Leitbild für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Wälder/Forste verstößt?

Luckenwalde, 25.04.2024

Dr. Rüdiger Prasse Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI